NIEDERSCHRIFT der 55. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 10.06.2021, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:
BM-Stv. Gerhard Schermer
GR-Ersatz Raphael Lindermayr — Vertretung für GR Michaela Adriouich
GR Guido Bucher
GV Sebastian Bucher
GR Erich Bürger
GR Johann Haselsberger
GR Hannes Hechenberger
GR Thomas Niederstrasser
GR Gert Oberhauser
GV Gerhard Pohl
GR DI Johannes Salvenmoser
GR Alexandra Sollerer
GR Josef Werlberger

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:
GR MMag. Herbert Schachner
GR Michaela Adriouich

Tagesordnung

1. Genehmigung des 53. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Weggemeinschaft Buchauweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
4. Weginteressentschaft Lechenweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
5. Vertragsraumordnung der Gemeinde Ellmau - Klarstellung und Präzisierung der Raumordnungsverträge, 2. Überarbeitung
6. Änderung der Flächenwidmung, Gste. Nr. 1190 u. 1189 (Teilflächen) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen, Martin Sojer
7. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Gst. Nr. 741/1 (Teilfläche Gst. Nr. 741/23NEU), Berggasthaus "Köglalm", Bergbahnen Ellmau-Going GmbH & Co. Hartkaiserbahn KG. (FN 20164d)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Fristverlängerung für die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau
9. Ansuchen um Erlass der Zeltplatzgebühr für die Jahre 2020 und 2021, Travel Partner GmbH

10. Abschluss einer gemeindeübergreifenden Vereinbarung zwischen den Gemeinden Going a.W.K., Reith b.K. und Ellmau sowie dem Wasserversorgungsverband Ellmau - Going a.W.K. zur projektbezogenen Einbeziehung der Gemeinde Reith b.K. in den Verband, zur Regelung der Projektabwicklung und Baukostentragung sowie zur Übertragung des Anlagenteils "WVA Hausberg" an den Verband
11. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 bis 31.12.2027 im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung
12. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Restaurierung der Wallfahrtskirche Hohe Salve, KR Josef Decker für das Organisationsteam "Salvenkirchlein"
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Vertrauliches
    - 14.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 52. Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021
    - 14.2. Personelles
    - 14.3. Personelles
    - 14.4. Personelles
    - 14.5. Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.
GR MMag. Herbert Schachner ist entschuldigt und bleibt unvertreten.
GR Michaela Adriouich ist ebenfalls entschuldigt und ist durch GR-Ersatz Raphael Lindermayr vertreten.
Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 14 Mandataren und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 14. „Vertrauliches“ gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 14. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des 53. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden und werden keine geltend gemacht.

Beschluss
Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2021 wird mit 13:1 Stimmen (1 Enthaltung, nämlich GR-Ersatz Raphael Lindermayr, weil dieser in der 53. Sitzung nicht anwesend war) genehmigt.

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

- **Überprüfungsausschuss:**

GR Gert Oberhauser berichtet von der Sitzung vom 09.06.2021. Die Prüfung ergab keine Mängel. Informativ hat sich der Ausschuss die Kosten der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Aula der Volksschule angesehen und belaufen sich diese auf EUR 1.300,00. Durch GR Johann Haselsberger und GR Josef Werlberger wird dazu kritisch angemerkt, dass die für die Sitzung notwendige Bestuhlung samt der Tische nicht beim Zeltverleih hätte ausgeliehen werden müssen, da zu dieser Zeit die Gastronomiebetriebe in Ellmau noch geschlossen hatten und über diese die Bestuhlung und die Tische günstiger hätten organisiert werden können. Der Bürgermeister nimmt die Kritik zur Kenntnis.
GR Gert Oberhauser führt weiter aus, dass auch alle offenen Posten kontrolliert wurden.
Die Kommunalsteuer im April fiel wie zu erwarten im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Die Müllgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. EUR 10.000,00 gesunken. Dieser Einnahmenrückgang wird allerdings durch die mit 01.01.2021 vorgenommene Gebührenanpassung kompensiert.
Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung stellten noch die Kosten für die Gestaltung des Maikircherparks dar und belaufen sich diese auf ca. EUR 65.000,00. Angemerkt wird durch GR Oberhauser, dass hier manche Firmen teilweise sehr teuer waren und wird deshalb durch den Ausschuss angeregt, dass in Zukunft auch Angebote von auswärtigen Firmen eingeholt werden sollen.

- **Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“:**

GR Gert Oberhauser berichtet von der Sitzung vom 31.05.2021.
Durch die Geschäftsführerin wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2019/2020 präsentiert. Der Ausschuss hat sodann beschlossen der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführerin und die Genehmigung des Jahresabschlusses vorzuschlagen.

GR Gert Oberhauser berichtet darüber hinaus, dass für dieses Jahr noch mit einer Ausschüttung der Bergbahn iHv. EUR 413.000,00 gerechnet wird.

Zur Gänze saniert wird derzeit das Kinderbecken, weil sich im Zuge der Überprüfung herausgestellt hat, dass die vorhandenen Löcher zu zahlreich sind.
Ebenfalls saniert wurde der Schwimmteich. Hier wurden ca. 40 Löcher festgestellt.

Das Kaiserbad (Freibad und Schwimmbad) sind seit dem 10.06.2021 wieder geöffnet. Auf die Einhaltung der Coronabestimmungen wird penibel geachtet. Die Kletterwand wird ab dem 20. Juni wieder geöffnet. Die Sauna bleibt vorerst noch geschlossen.

Finanziell steht das Bad relativ gut da.

Weiters berichtet GR Gert Oberhauser, dass die Mietverträge mit den Bestandnehmern durchgesehen und Indexanpassungen vorgenommen wurden.

GR Haselsberger erkundigt sich, ob schon Gespräche mit den Nachbargemeinden über deren finanzielle Beteiligung am Kaiserbad geführt wurden.
Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden und Vertretern des Tourismusverbandes ein Treffen vor Ort stattgefunden hat. Bei diesem Treffen wurde das Bad besichtigt. Am Ende dieser Besichtigung wurde so verblieben, dass die anwesenden Vertreter sich Gedanken darüber machen sollten, was ihnen eine Beteiligung wert sei. Ein entsprechendes Folgegespräch dazu fand bisher nicht statt.

GR Gert Oberhauser führt abschließend noch aus, dass ab dem Jahr 2022 die Eintrittspreise entsprechend erhöht werden sollen, um kostendeckender arbeiten zu können und auch vor dem Hintergrund, da künftig die Ausschüttungen der Bergbahn von jährlich ca. EUR 250.000,00 wegfallen.

- **Projektgruppe (Mehrzweckzentrum Ellmau):**

Der Bürgermeister informiert, dass am 09.06.2021 wieder die Projektgruppe getagt hat. Im Vorfeld der Projektgruppe fanden Nutzergespräche zwischen den Architekten, Alexandra Sollerer und Anna Krimbacher statt. Auch mit den Ärzten wurden wieder Gespräche geführt. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister, dass sich Frau Dr. Kranebitter bis zum Umzug in das neue Gebäude gewünscht hatte, dass ihr im alten Gemeindehaus eine Containerlösung zur Verfügung gestellt wird, um den Platzmangel bis zum Umzug in das neue Gebäude zu überbrücken. Diese Idee wurde dann aber verworfen und wird jetzt die Praxis im Inneren renoviert und einiges herausgerissen, wobei der Bauhof behilflich sein wird.

GR DI Johannes Salvenmoser äußert sich kritisch zur Beteiligung der Liste Plus für Ellmau an der Projektgruppe. Denn der Zweck der Projektgruppe sei es laufend die für das Bauvorhaben besten Entscheidungen zu beraten, um dadurch auch das Beste Preis-/Leistungsverhältnis zu erreichen. Die sich nunmehr in der Umsetzung befindliche „Variante A" wurde letztlich ohne das Zutun der Liste Plus für Ellmau erarbeitet. Der letzten Sitzung der Projektgruppe am 09.06.2021 blieb die Liste Plus für Ellmau wieder unentschuldigt fern. Da sich die Liste Plus für Ellmau außerdem als einzige Gemeinderatspartei geschlossen gegen die Umsetzung des Projektes ausgesprochen hat, ist GR DI Johannes Salvenmoser der Meinung, dass künftig keine Vertreter der Liste Plus für Ellmau mehr an der Projektgruppe mitwirken sollte, da diese nur blockieren würden.

GR Gert Oberhauser stellt klar, dass sich seine Liste nur gegen die Finanzierung ausgesprochen habe. Die Grundsatzentscheidung zum Neubau wurde seinerzeit auch von der Liste Plus für Ellmau mitgetragen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich dieselben Gedanken wie GR DI Johannes Salvenmoser gemacht hat und deshalb die Meinung von GR DI Johannes Salvenmoser nachvollziehen kann und dessen Meinung anerkennt.

Bürgermeister-Stellvertreter Schermer teilt mit, dass er sich ebenfalls darüber Gedanken gemacht hat. Er ist aber für sich zu dem Ergebnis gelangt, dass die Liste Plus für Ellmau in der Projektgruppe vertreten bleiben soll.

GR Gert Oberhauser fände einen Ausschluss seiner Liste aus der Projektgruppe nicht demokratisch.

ad 3.) Weggemeinschaft Buchauweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Weggemeinschaft Buchauweg (Beilage).

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen den Gemeindeanteil in Höhe von EUR 245,70 zu übernehmen.

ad 4.) Weginteressentschaft Lechenweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Weginteressentschaft Lechenweg (Beilage).

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen den Gemeindeanteil in Höhe von EUR 1.298,70 zu übernehmen.

ad 5.) Vertragsraumordnung der Gemeinde Ellmau - Klarstellung und Präzisierung der Raumordnungsverträge, 2. Überarbeitung

Der Bürgermeister verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 08.04.2021, worin die vorgesehenen Änderungen der Raumordnungsverträge bereits vorberaten wurden. Für die Erläuterung der Adaptierungen übergibt der Vorsitzende das Wort an den Amtsleiter.

Der Amtsleiter führt aus, dass der Raumordnungsvertrag für Gewerbeflächen dahingehend präzisiert werden soll, dass darin nunmehr mit einem Satz klargestellt wird, dass eine Betriebspflicht nicht besteht (Beilage).
Weiters führt der Amtsleiter aus, dass aufgrund der mittlerweile äußerst komplexen Bestimmungen für touristische Vermietungen (Privatzimmervermietung, Vermietung von Ferienwohnungen) die bisher bereits in den Raumordnungsverträgen für Freiland und z-Flächen vorgesehenen Klauseln hierüber dahingehend vereinfacht werden sollen, dass anstelle dieser schlicht nur der Hinweis aufgenommen wird, dass die Abklärung dieser Themen durch den Bauwerber mit der Baubehörde vorab dringend empfohlen wird (Beilage).

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen den oben genannten Klarstellungen bzw. Präzisierungen der Raumordnungsverträge zuzustimmen.

ad 6.) Änderung der Flächenwidmung, Gste. Nr. 1190 u. 1189 (Teilflächen) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen, Martin Sojer

Dem Gemeinderat wird durch den Bürgermeister der Verordnungsplan (Beilage) über Beamer erläutert.
Der Bürgermeister verweist darauf, dass diese Widmungsangelegenheit bereits im Raumordnungsausschuss behandelt wurde und dagegen keine Einwände erhoben wurden.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 01.06.2021, mit der Planungsnummer 509-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich 1190, 1189 KG 83004 Ellmau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vor:

Umwidmung

Grundstück 1189 KG 83004 Ellmau

rund 181 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Halle für landwirtsch. Geräte

weiters Grundstück 1190 KG 83004 Ellmau

rund 300 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Halle für landwirtsch. Geräte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 7.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Gst. Nr. 741/1 (Teilfläche Gst. Nr. 741/23NEU), Berggasthaus "Köglalm", Bergbahnen Ellmau-Going GmbH & Co. Hartkaiserbahn KG. (FN 20164d)

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2021, in der zu Tagesordnungspunkt 5. die Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gst. Nr. 741/1 in eine „Sonderfläche Berggasthaus“ beschlossen wurde. Der Bürgermeister informiert, dass nunmehr von der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnung, mitgeteilt wurde, dass hier zusätzlich noch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorzunehmen ist.

Gezeigt wird sodann der Verordnungsplan (Beilage) für die notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Es wird sodann nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten

Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vom 21.05.2021, GZl.: FF082/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Berggasthaus, Raumstempel S 39, im Bereich des Grundstückes Nr. 741/1 – Köglalm.*Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Fristverlängerung für die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau

Der Bürgermeister informiert, dass der Konzeptentwurf für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes derzeit beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- u. Raumordnungsrecht, zur Vorprüfung liegt. Es fehlt allerdings bisher noch die gutachterliche Stellungnahme des Fachbereichs für Umwelt, die nachgereicht werden soll. Diese fehlende Stellungnahme wurde der Gemeinde bis Ende Juni 2021 zugesagt. Der Bürgermeister geht davon aus, dass das neue Raumordnungskonzept im Herbst 2021 beschlossen werden kann. Aufgrund der Kundmachungsfristen und der zu erwartenden Einwendungen sollte jedoch vorsorglich um eine Verlängerung für die Frist zur Fortschreibung angesucht werden, da aktuell die Frist zur Fortschreibung mit 15.09.2021 endet und danach eine Widmungssperre eintreten würde.

Für den Bürgermeister ist die Antragstellung eine reine Vorsichtsmaßnahme.

Es erfolgt sodann eine kurze Beratung und wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 12:2 Stimmen an das Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag um Verlängerung der Frist für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Ellmau um ein weiteres Jahr zu stellen.

ad 9.) Ansuchen um Erlass der Zeltplatzgebühr für die Jahre 2020 und 2021, Travel Partner GmbH

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Fa. Travel Partner, die die Gemeinde um Erlass der Platzgebühr für die Jahre 2020 und 2021 ersucht hat, da coronabedingt die Veranstaltung „Musikherbst am Wilden Kaiser" nicht stattfinden konnte bzw. kann.

Im Rahmen der daraufhin folgenden Diskussion stellt sich ua. die Frage, ob die Platzgebühr nicht ohnehin als Teil des sicherlich auch durch die Fa. Travel Partner bezogenen Fixkostenzuschusses im Rahmen der Coronahilfen des Bundes ersetzt wurde. Schließlich besteht mit der Gemeinde eine Vereinbarung über die Zurverfügungstellung des Zeltplatzes über einen

mehrjährigen Zeitraum. Sollten entsprechende Coronahilfen durch den Bund zur Auszahlung gelangt sein, so sollte die Fa. Travel Partner auch ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber der Gemeinde nachkommen.
Der Bürgermeister will deshalb zur diesbezüglichen Abklärung mit der Fa. Travel Partner in Kontakt treten und wird dieser Tagesordnungspunkt durch ihn bis auf Weiteres vertagt.

ad 10.) Abschluss einer gemeindeübergreifenden Vereinbarung zwischen den Gemeinden Going a.W.K., Reith b.K. und Ellmau sowie dem Wasserversorgungsverband Ellmau - Going a.W.K. zur projektbezogenen Einbeziehung der Gemeinde Reith b.K. in den Verband, zur Regelung der Projektabwicklung und Baukostentragung sowie zur Übertragung des Anlagenteils "WVA Hausberg" an den Verband

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinden Going a.W.K., Reith b.K. und Ellmau schon seit längerer Zeit ein Projekt zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage samt Löschwasserversorgung im Bereich des Hausbergs planen. Die Gemeinde Reith b.K. hat sich hier deshalb eingehängt, weil sie ihre Gebiete vom Hausberg aus leichter erschließen kann als von ihrem eigenen Gemeindegebiet aus.

Für die Baukostentragung wurde letztlich ein Schlüssel wie folgt ausgearbeitet:

- Gemeinde Going a.W.K. 5%
- Gemeinde Reith b.K. 35%
- Gemeinde Ellmau 60%

Die Gemeinde Going a.W.K. hat zur Zeit noch keinen Nutzen von der Anlage, weil sie keine Objekte auf ihrem Gemeindegebiet in nächster Zeit anschließen wird, jedoch möchte sie sich von Anfang an am Projekt beteiligen.

Wesentlich ist, dass der Anlagenteil, der sich auf dem Gemeindegebiet von Ellmau befindet, nach Fertigstellung an den Wasserversorgungsverband Ellmau-Going a.W.K. übertragen wird. Hier gab es Überlegungen, ob auch die Gemeinde Reith b.K. Mitglied im Verband werden soll. Dies wurde allerdings für nicht zielführend erachtet. Die Gemeinde Reith b.K. wirkt nun zukünftig aber insofern am Verband mit, als dass sie formlos mit beratender Stimme als „einbezogene Gemeinde" am Verband, beschränkt auf den Anlagenteil Hausberg, beteiligt wird.

Zwischen allen 3 Gemeinden und dem Verband wurde eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet. Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Verbandes vom 29.03.2021, in der diese Vereinbarung bereits durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde. Die Gemeinden Reith b.K. und Going a.W.K. haben ihrerseits die Vereinbarung bereits in ihren Gemeinderäten behandelt und beschlossen. Nunmehr muss noch die Gemeinde Ellmau dieser Vereinbarung zustimmen.

Besprochen wird über Nachfrage, dass im Falle einer nachträglichen Erhöhung der Konsenswassermenge einer der Gemeinden hier auch eine Nachzahlung hinsichtlich der Baukosten notwendig sein wird und vertraglich vorgesehen ist, die dann den jeweils anderen Gemeinden entsprechend dem vorgesehenen Baukostenschlüssel zufließen wird.

Weitere Fragen erfolgen nicht.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen dem Abschluss einer gemeindeübergreifenden Vereinbarung (Beilage) zwischen den Gemeinden Going a.W.K., Reith b.K. und Ellmau sowie dem Wasserversorgungsband Ellmau – Going a.W.K. zur projektbezogenen Einbeziehung der Gemeinde Reith b.K. in den Verband, zur Regelung der Projektabwicklung und Baukostentragung sowie zur Übertragung des Anlagenteils „WVA Hausberg" an den Verband zuzustimmen.

ad 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 bis 31.12.2027 im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass sich das Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen an die Gemeinde mit der Bitte gewandt hat auch in der künftigen Periode betreffend den Zeitraum vom 01.01.2023-31.12.2027 Mitglied zu bleiben.

Der Bürgermeister erläutert sodann zusammengefasst die Tätigkeit des Regionalmanagements und hebt ein paar seiner Projekte beispielhaft hervor und nennt er unter anderem die „KochArt".
Der Bürgermeister tritt dafür ein, dass die Gemeinde Ellmau auch künftig als Mitglied im Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen verbleibt. Der Mitgliedsbeitrag würde unverändert aufrecht bleiben und beträgt momentan jährlich EUR 3.639,62.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen die Aufrechthaltung der Mitgliedschaft der Gemeinde Ellmau beim Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023-31.12.2027.

ad 12.) Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Restaurierung der Wallfahrtskirche Hohe Salve, KR Josef Decker für das Organisationsteam "Salvenkirchlein"

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen (Beilage).

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 8:6 Stimmen die Sanierung der Salvenkirche mit EUR 500,00 zu unterstützen.

ad 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GV Gerhard Pohl erkundigt sich danach, wie der Stand bezüglich der Thematik „Überarbeitung/Aufhebung der Hundeleinenverordnung" ist.
  GR Alexandra Sollerer gibt dazu Auskunft, dass ihr Ausschuss bisher dazu noch keine Sitzung abgehalten hat. Sie stellt jedoch eine zeitnahe Erledigung in Aussicht.

Der Bürgermeister erwähnt noch, dass er den angedachten Standort für eine Hundefreilaufzone im Bereich des Heimatmuseums mit Frau Hedwig Aschenwald-Brandauer besichtigt hat und sie den Platz für gut befunden hat.

- GV Pohl erkundigt sich außerdem danach, wann dem Gemeinderat sein Antrag betreffend das Streaming von Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
  Der Amtsleiter informiert dazu, dass hier noch nicht alle Kosten erhoben werden konnten. Sobald die Kosten vorliegen, wird der Gemeinderat mit der Entscheidung befasst.

- GV Pohl nimmt Bezug auf den Bericht des Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021, in dem er den Gemeinderat über das Pilotprojekt der Gemeinden Going a.W.K., Reith b.K. und Ellmau betreffend Freizeitwohnsitzkontrollen über einen externen Dienstleister in Kenntnis gesetzt hat. GV Pohl zeigt sich verwundert, dass diese Kontrollen bereits laufen würden und verweist auf sein Ansinnen in einer der letzten Sitzungen, dass der Gemeinderat mit der Thematik von Freizeitwohnsitzverfolgungen befasst werden sollte. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf eine unter der Leitung von Prof. Dr. Bußjäger von der Universität Innsbruck ausgearbeitete Studie, die sich mit dem Thema Freizeitwohnsitze und Kontrolltätigkeiten der Gemeinden befassen würde. Diese Studie würde etliche höchstgerichtliche Entscheidungen (OGH, VfGH u. EuGH) zitieren und soll demnächst dem Land Tirol und in weiterer Folge auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die Studie komme zu dem Ergebnis, dass die Kontrolltätigkeiten der Gemeinden juristisch fragwürdig, wenn nicht sogar unzulässig bis hin zu strafrechtlich nicht zulässig wären.
  Der Bürgermeister gibt Auskunft, dass die Beauftragung der Kontrollorgane seine Entscheidung war und die Kontrollen für die Beweisführung der bei der Baubehörde angezeigten und anhängigen Verfahren unumgänglich wären. Sofern die Kontrollen der Gemeinde tatsächlich rechtlich unzulässig sein sollten, so würde künftig von weiteren Kontrollen selbstverständlich Abstand genommen.

- GR Gert Oberhauser erkundigt sich danach, wann die neuen Toiletten im Bereich des Tennisplatzes errichtet werden.
  GR DI Johannes Salvenmoser gibt dazu Auskunft, dass die Errichtung aufgrund von Lieferrückständen wohl nicht vor August erfolgen wird.

- GR Josef Werlberger wendet sich an den Gemeinderat mit der Bitte, dass sich auch die Gemeinde Ellmau für die Lösung der Problematik der großen „Beutegreifer" (Wolf, Bär) einsetzt.
  Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass es in der nächsten Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt geben wird. Und zwar wurde durch den Tiroler Gemeindeverband eine Petition in die Wege geleitet, der sich die Gemeinde Ellmau anschließen könnte.

- GR Erich Bürger erkundigt sich danach, ob die Ausstellung des „Grünen Passes" nun auch über das Gemeindeamt möglich sei und regt er diesfalls auch entsprechende Informationen auf der Gemeindehomepage und der Gem2Go-App an.
  Der Amtsleiter gibt bekannt, die Gemeinde erst am Vortag die Informationen durch den Bund dazu erhalten hat. Selbstverständlich wird der Bürgerservice im Gemeindeamt hier unterstützend behilflich sein und werden demnächst entsprechende Informationen dazu auch im Internet und via App zur Verfügung gestellt.

- GR Erich Bürger erkundigt abschließend nach der Teststraße in Ellmau und über deren Finanzierung und bemängelt er die Öffnungszeiten.
  Der Bürgermeister gibt Auskunft und teilt mit, dass die Teststraße für E-Card-Besitzer bis 12.06.2021 gratis ist und danach EUR 16,00 kostet.
  Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Teststraße bis auf die Zurverfügungstellung des Parkplatzes und des Stroms nicht.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:00 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil

ad 14.) Vertrauliches

ad 14.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 52. Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021

Beschluss
Das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 wird mit 13:1 Stimmen (1 Enthaltung, nämlich GR-Ersatz Raphael Lindermayr, weil dieser in der 52. Sitzung nicht anwesend war) genehmigt.

ad 14.2.) Personelles

ad 14.3.) Personelles

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen den im Verwaltungszweig „allgemeine Verwaltung" unbesetzten Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI, Gehaltsstufe 8, (letzter Dienstposteninhaber Heinrich Rausch) mit Wirkung vom 01.07.2021 aufzulassen.

ad 14.4.) Personelles

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen Frau Magdalena Gföller mit Wirksamkeit zum 01.09.2021, befristet für die Dauer von einem Jahr, als Kindergartenpädagogin in Vollzeit zu beschäftigen.

ad 14.5.) Anfragen und Allfälliges

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen den Tausch der UV-Anlagen Badhaus und Grub noch im Jahr 2021 durchzuführen.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO: